

## Abschlüsse an der Hauptschule (AVO – S I )

nach 9	Hauptschulabschluss (§5)	Mindestanforderungen (ausreichende Leistungen) in allen Pflichtfächern und WPK
nach 10	Sek I – Hauptschulabschluss (§2)	Mindestanforderungen (ausreichende Leistungen) in allen Fächern einschl. Englisch und WPK
	Sek I – Realschulabschluss (§3)	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Alle Pflichtfächer u. WPK: Ø 3,0</li> <li>▪ „ausreichend“ in einem E-Kurs</li> </ul>
	Erweiterter Sek I-Abschluss (§4)	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ alle Pflichtfächer u. WPK: Ø 2,0</li> <li>▪ „gut“ in einem E-Kurs</li> <li>▪ „befriedigend“ im anderen E-Kurs</li> </ul>

- Fächer der Abschlussprüfung: max. ein Fach schlechter als „ausreichend“.

## Ausgleichsregelungen für Abschlüsse an der Hauptschule (AVO – S I )

alle Schulformen	1 x „mangelhaft“	kein Ausgleich nötig
	2 x „mangelhaft“	2 x „befriedigend“ in Ausgleichsfächern
	1x „ungenügend“	1 x „gut“ in einem Ausgleichsfach - oder - 2 x „befriedigend“ in zwei Ausgleichsfächern
HS nach 9 (§5)	3 x „mangelhaft“	2 x „befriedigend“ in Ausgleichsfächern
	1x „ungenügend“ + 1x „mangelhaft“	1 x „gut“ in einem Ausgleichsfach - oder - 2 x „befriedigend“ in zwei Ausgleichsfächern („mangelhaft“ bleibt unberücksichtigt)

- Anwendung der Ausgleichsregelung ist eine „KANN-Bestimmung“
- Deutsch, Mathematik, Englisch und Französisch (WPK) können nur untereinander ausgeglichen werden
- Max. eine Stunde geringer als das auszugleichende Fach